

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 278.

Freitag den 4. Dezember 1874.

(572—3) Nr. 8857.

Mädchenaussteuerstiftung.

Bei dem krainischen Mädchenstiftungs-fonde ist der Ertrag der Friedrich von Weitenhiller'schen Mädchenaussteuerstiftung pro 1874 mit 58 fl. 80 kr. zu vertheilen.

Zum Genusse derselben sind wohlgezogene Töchter armer Eltern berufen, welche im Jahre 1874 in den Ehestand getreten sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Armuths- und Sittenzeugnisse, dann dem Trauungs-scheine belegten Gesuche

bis Ende des Jahres 1874

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 11. November 1874.

K. k. Landesregierung.

Der k. k. Hofrath:
Widmann m. p.

(592—1) Nr. 16373.

Fräulein-Stiftung.

Infolge Beschlusses des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Laibach vom 21. November 1874 wird der zweite Platz der von der verstorbenen Frau Eleonore Frein v. Schweiger errichteten Stiftung für arme Fräulein mit vorläufig 300 fl. und mit dem Bezuge derselben mit 1. November 1874 zur Besetzung hiemit ausgeschrieben.

Nach dem Inhalte des bezüglichen Stiftbriefes ist zur Erlangung dieser Stiftung vor allem eine arme Angehörige der freiherrlich Schweiger-Lerchenfeld'schen Familie und in deren Ermanglung ein armes Fräulein der Stadt Laibach überhaupt berufen.

Es werden demnach auf diesen Stiftungs-platz Reflectierende eingeladen, ihre mit dem Tauf-, Sitten- und Dürftigkeitszeugnisse versehenen Gesuche binnen vier Wochen

vom Tage der ersten Kundmachung an den gefertigten Magistrat gelangen zu lassen.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. November 1874.

(594—1) Nr. 647.

Lehrerstellen.

Bei der einklassigen Volksschule in Weisfir-chen ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 450 fl. sammt freier Wohnung und der Entlohnung von jährlichen 50 fl. für das Orgelspiel vonseite der Gemeinde, dann jene bei der ein-klassigen Volksschule in St. Michael bei Rudolfs-werth mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und Quartiergeld von 80 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um einen dieser Lehrerposten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 20. Dezember l. J.

bei den betreffenden Ortschulrath einzureichen.

Vom k. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 28. November 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:
Gfel m. p.

(585a—1) Nr. 4646.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marinetruppen für das Jahr 1875 wird am 7. Jänner 1875

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: **Tuch, Tuch- und Woll-**sorten;
2. Gruppe: **Wäsche und andere Lein-**wandartikel;

3. Gruppe: **Fußbekleidung und andere** Ledersorten;

4. Gruppe: **Wirkwaren (Fußsocken, Leibel);**

5. Gruppe: **Kopfbedeckungsartikel;**

6. Gruppe: **Posamentierwaren, Bord-**kappenbänder, Halsflöre und Halschleifen;

7. Gruppe: **Metallwaren.**

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 7. Jänner 1875

bis 11 Uhr vormittags bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien (I. Bezirk, Döbelhofgasse Nr. 7) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird.

Die Offerte müssen mit dem fünfprozentigen Neugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugelbes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offertent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Die Anbote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise bloß im allgemeinen einen Prozentennachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerierten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten und der übrigen Artikel muß mit einem Drittel bis 31. Mai, mit einem Drittel bis 31. Juli und vollzählig bis 30. September 1875 beendet sein.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der Eingangs genannten sieben Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafencommando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbelammern in Wien, Pest, Graz, Laibach, Reichenberg, Klagenfurt, Triest, Zara, Rovigno, Fiume und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marinebehörden eingesehen werden.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr 1875

aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Pola liefern zu wollen, und zwar:

..... Paletot à fl. . . kr.,
schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück;
..... Tuchpantalon à . . . fl. . . kr.,
schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück;
..... Paar Schuhe à . . . fl. . . kr.,
schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Paar,
und so weiter.

Für dieses Offert habe ich mit dem abge-sondert beige-schlossenen Neugelbe von . . . fl. . . kr.

Datum

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offertenten.

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1875.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-ministeriums in Wien, I. Bezirk, Döbelhof-gasse Nr. 7.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section
des Reichs-Kriegsministeriums.

(589a—1)

Nr. 5411.

Kundmachung.

Für den allgemeinen Reparaturbau der Lei-tungsstrecke Laibach-Seisenberg pro 1875 sind

350 Stück Holzsäulen

aus Lärchen-, Kiefern-, Tannen- oder Fichtenholz im Lieferungswege zu beschaffen und an die nachstehenden Plätze zu stellen, und zwar:

nach	Brunn Dorf . .	25 Stück,
"	Auersperg . .	35 "
"	Großflaskitz . .	20 "
"	Reifnitz . .	30 "
"	Gottschnee . .	40 "
"	Warenberg . .	30 "
"	Tschernembl . .	30 "
"	Gorianzberg . .	30 "
"	Möttling . .	30 "
"	Rudolfswerth . .	30 "
"	Hof . .	50 "

Dieselben müssen vom Winterschlage herrüh-ren, vom Stammholze, 25 Schuh lang, am Kopf-ende 5 1/2 bis 6 Zoll stark, abgeästet, entrindet, am Stammende gerade abgeschnitten, das Kopfende hingegen kegelförmig abgeschragt und an dieser Schnittfläche mit einem doppelten weißen Del-anstrich versehen sein.

Die Einlieferung dieser Säulen hat binnen vier Wochen vom Tage der erfolgten Bestellung stattzufinden, und behält sich die gefertigte k. k. Telegraphen-Direction das Recht vor, das ausge-schriebene Holzquantum nöthigenfalls zu reduciren oder von dessen Lieferung gänzlich Umgang zu neh-men, wenn die diesfällige Offertverhandlung ein günstiges Resultat nicht ergeben sollte.

Hierauf Reflectierende wollen ihre schriftlichen, die ganze oder die theilweise Lieferung betreffenden und klassenmäßig gestempelten Offerte, in welchen der Einheitspreis mit Buchstaben auszuschreiben ist,

bis 20. Dezember l. J.

bei der k. k. Telegraphen-Direction in Triest ein-bringen.

Ein Badium ist nicht beizuschließen, aber der Offertent, dessen Anbot angenommen wird, ist zum sofortigen Erlage einer 10perz. Cautio vom Verdienstbetrage verpflichtet.

Triest, am 30. November 1874.

K. k. Telegraphen-Direction.